

Konzept zur Verringerung der Aerosol-Belastung Schloß Vietgest

Stand: 19. August 2020

Zweck

Dieses Aerosolkonzept dient der Eindämmung der Corona-Pandemie und ergänzt unser bestehendes Hygienekonzept. Das Konzept dient der Verringerung der Aerosol-Belastung in unseren Innenräumen.

Wie im Hygienekonzept formuliert, werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Belastung in den öffentlichen Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Es wird daher entsprechend der örtlichen Gegebenheiten möglichst gut belüftet.

Lüftung

Alle Räume, in denen die Zusammenkünfte stattfinden, werden regelmäßig gelüftet. Das bedeutet, die Raumluft wird durch direkte oder indirekte Zuführung von Außenluft regelmäßig erneuert. Die Lüftung erfolgt durch freie Lüftung, d.h. die Erneuerung der Luft erfolgt durch die Förderung der Luft mittels der Druckunterschiede infolge von Wind oder durch Temperaturdifferenzen zwischen der Raumluft innen und der Umgebungsluft außen. Dies erreichen wir durch Fensterlüftung sowie Lüftung durch Ein- und Ausgangstüren. Gegebenenfalls nutzen wir Ventilatoren, um die Lüftungsergebnisse durch die vorhandenen Druckunterschiede zu verstärken beziehungsweise zu unterstützen. Die freie Lüftung erfolgt kontinuierlich, sofern keine gesundheitsgefährdende Zugluft erzeugt wird. Zudem erfolgt die freie Lüftung mittels Stoßlüftung vor, nach und zwischen den Zusammenkünften. Gemäß des Hygienekonzepts, für das dieses Aerosolkonzept eine Ergänzung darstellt, ergibt sich eine bestimmte maximale Anzahl von Personen. Zudem spielt die Größe des Raums eine Rolle. Das Lüftungsmanagement orientiert sich dabei an folgender Tabelle (Quelle: Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.6 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales):

Tabelle 3: Mindestöffnungsfläche für kontinuierliche Lüftung und für Stoßlüftung

System	Maximal zulässige Raumtiefe bezogen auf die lichte Raumhöhe (h) [m]	Öffnungsfläche zur Sicherung des Mindestluftwechsels	
		für kontinuierliche Lüftung [m ² anwesende Person]	für Stoßlüftung [m ² /10 m ² Grundfläche]
I einseitige Lüftung	Raumtiefe = $2,5 \times h$ (bei $h > 4$ m: max. Raumtiefe = 10 m) (angenommene Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0,08 m/s)	0,35	1,05
II Querlüftung	Raumtiefe = $5,0 \times h$ (bei $h > 4$ m: max. Raumtiefe = 20 m) (angenommene	0,20	0,60

	Luftgeschwindigkeit im Querschnitt = 0,14 m/s)		
--	--	--	--

Die angegebenen Öffnungsflächen sind die Summe aus Zuluft- und Abluftflächen.

System I

einseitige Lüftung mit Zu- und Abluftöffnungen in einer Außenwand; gemeinsame Öffnungen sind zulässig

System II

Querlüftung mit Öffnungen in gegenüberliegenden Außenwänden oder in einer Außenwand und der Dachfläche

Bei der Stoßlüftung wird der kurzzeitige (ca. 3 bis 10 Minuten) intensive Luftaustausch vorgenommen. Die Stoßlüftung wird in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchgeführt, mindestens jedoch unmittelbar vor und nach der Zusammenkunft. Außerdem während der Zusammenkunft sofern diese eine Dauer von 45 Minuten überschreitet. Die Mindestdauer der Stoßlüftung ist von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig. Es kann laut ASR A3.6 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von folgenden Orientierungswerten ausgegangen werden: Sommer bis zu zehn Minuten, Frühling/Herbst fünf Minuten, Winter drei Minuten.

Rauchverbot

Im gesamten Schloß gilt striktes Rauchverbot.

Maskenempfehlung

Des Weiteren ist neben der Lüftung weiterhin die dringende Empfehlung eines Mund-NasenSchutzes während aller Zusammenkünfte ein bedeutendes Mittel zur Vermeidung von Aerosolen (siehe Hygienekonzept).